

Hinweise zum Gebührenermäßigerungsverfahren

Zur Beantragung einer Gebührenermäßigerung verwenden Sie bitte das entsprechende Antragsformular. Dieses ist den erforderlichen Nachweisen beizufügen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

Gebührenermäßigerung kann nur in den genannten Fällen (s. Antragsformular) gewährt werden. Sollten die Ihnen vorliegenden Nachweise der amtlichen Stellen älteren Datums sein, fügen Sie bitte eine aktuelle Bestätigung der Stelle/Behörde etc. bei (also z. B. Bestätigung des Sachbearbeiters des Sozialamtes, der ARGE, der Agentur für Arbeit etc., dass die im Amtsbescheid benannten Gründe/Beträge noch gültig sind).

Gebühren können nur bei bereits zugelassenen/eingeschriebenen Studierenden ermäßigt werden, nicht jedoch bei Neueinschreibern.

Über die Höhe der zu gewährenden Ermäßigerung wird im Ermessensfall nach Prüfung des Einzelfalls entschieden. Deshalb kann an dieser Stelle keine Aussage über eine Höhe der möglichen Ermäßigerung getroffen werden.

Achtung: Für **Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen Gießen-Friedberg** besteht die Möglichkeit einer Förderung über die Prof.-Dr.-Bopp-Stiftung. Bevor Sie bei der ZFH die Ermäßigerung der Studiengebühr beantragen, müssen Sie erst prüfen lassen, ob Sie unter die Förderrichtlinien der Stiftung fallen! Eine Ermäßigerung bei der ZFH kann nur gewährt werden, wenn Sie a) zuvor einen Förderantrag bei der Stiftung gestellt und b) dieser abgelehnt wurde. Ein Nachweis über die Beantragung sowie die Ablehnung ist der ZFH mit dem Antrag auf Gebührenermäßigerung vorzulegen, ansonsten kann leider keine Bearbeitung Ihres Ermäßigerungsantrags erfolgen! Bitte beachten Sie unbedingt die jeweiligen Fristen! Für weitere Informationen zur Stiftung wenden Sie sich bitte an Ihr Studienzentrum in Friedberg.